

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

2.3 U Untergeschoß;

Die Deckenoberkante ist der Kellerdeckenoberkante des Hauptgebäudes anzugleichen

Im übrigen werden die textlichen Festsetzungen und die Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen des Erstbebauungsplanes i.d.F. vom 17.01.1975 nicht berührt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stadelgebiet" der Stadt Regen nach § 13 BBauG wurde auf den Grundstücken 1056/3 und 1056/18, Gemarkung Regen vollzogen.

Der Beschluß des Stadtrates Regen vom 23.10.1979 über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stadelgebiet" wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG am 07.12.1979 in der örtlichen Tagespresse "Der Bayerwald-Bote" und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Regen ortsüblich bekannt gemacht.

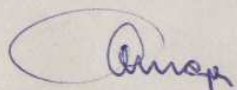
Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Nr. 2 BBauG bis 21.12.1979 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Beteiligten gaben keine der Änderung des Bebauungsplanes widersprechende Stellungnahme ab.

Mit Beschluß des Stadtrates vom ~~05.02.1980~~ wurde das Deckblatt Nr. 1 gemäß § 10 BBauG und Art. 23 GO als Satzung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 12 BBauG am ~~15.02.1980~~ durch die örtliche Tageszeitung "Der Bayerwald-Bote" und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Regen.

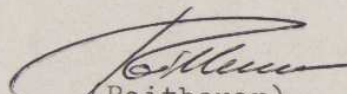
Regen, den 15.02.1980

Für die Richtigkeit:

STADT REGEN



(Obermayer)
Verw.-Insp.



(Reitbauer)
1. Bürgermeister